|  |  |
| --- | --- |
| **Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten****des / der** | Vorname und Name |
| Straße und Hausnummer      |
| Postleitzahl und Ort      |
| Telefon tagsüber      |

An das Aktenzeichen:

Amtsgericht (soweit bereits bekannt)

- Insolvenzgericht -

Holzmarkt 2

79098 Freiburg

**Ich beantrage, mir die Kosten des gesamten Insolvenzverfahrens einschließlich des Restschuldbefreiungsverfahrens zu stunden.**

**I. Erklärung**

* Ich habe Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, siehe Antrag vom:
* Ich wurde in den letzten fünf Jahren nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283c des Strafgesetzbuchs, also wegen Bankrotts, besonders schweren Bankrotts, Verletzung der Buchführungspflicht oder Gläubigerbegünstigung zu einer **Geldstrafe** von mehr als 90 Tagessätzen oder einer **Freiheitsstrafe** von mehr als drei Monaten rechtskräftig verurteilt.

[ ]  Die Verfahrenskosten können aus meinem Vermögen nicht erbracht werden, siehe Unterlagen zum Insolvenzantrag.

[ ]  Die Verfahrenskosten können von einer dritten Person / Stelle erbracht werden:

[ ]  nein

[ ]  in voller Höhe

[ ]  teilweise, und zwar in Höhe von €

**II. Zusatzerklärung für verheiratete Schuldner/innen**

(bei eingetragenen Lebenspartnern gilt die Regelung entsprechend - § 5 LPartG)

Nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 24.07.2003 – IX ZB 539/02 – ist die Stundung der Verfahrenskosten und deren vorläufige Übernahme durch die Staatskasse abzulehnen, wenn der/die Schuldner/in gegen seinen Ehegatten einen Anspruch nach § 1360a Abs. 4 BGB auf Vorschuss der Kosten für das Insol-venzverfahren hat. Dieser Anspruch gegen den Ehegatten setzt voraus, dass es sich bei dem Verfahren um eine persönliche Angelegenheit des Schuldners handelt und der Ehegatte die Kosten nach Billigkeit übernehmen kann.

Um dies prüfen zu können, sind bei verheirateten (auch bei getrennt lebenden) Schuldnern/Schuldnerinnen zusätzliche Angaben zu machen.

Soweit der Ehegatte über Einkommen oder Vermögen verfügt, wird gebeten, aussagekräftige Unterlagen beizulegen. Ansonsten ist mit Nachfragen seitens des Gerichts zu rechnen, die zu einer vermeidbaren Verfahrensverzögerung führen.

Falls keine ausreichenden Angaben gemacht werden, ist mit einer Ablehnung des Antrages auf Verfahrenskostenstundung und des Insolvenzantrages samt Rest-schuldbefreiungsantrag mangels Masse zu rechnen.

|  |  |
| --- | --- |
| Zeitpunkt der Eheschließung |       |
| gegebenenfalls Zeitpunkt der Trennung |       |
| Monatliches Nettoeinkommen des Ehegatten | €       |
| Vermögen des Ehegatten | €       |
| Regelmäßige monatliche Zahlungsverpflichtungen des Ehegatten | €       |

|  |  |
| --- | --- |
| Meine Schulden beruhen | [ ]  ganz |
|  | [ ]  teilweise - Gläubigerliste des Insolvenzantrages dort Nr.        |
|  | [ ]  nicht |

auf Schulden, die während der Ehe und zum Aufbau oder zur Erhaltung einer wirt­schaftlichen Existenz der Eheleute eingegangen wurden oder aus sonstigen Grün­den mit der gemeinsamen Lebensführung in Zusammenhang stehen (ggf. auf gesondertem Blatt näher erläutern).

**III. Versicherung**

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und wahr sind.

Mir ist bekannt, dass bei vorsätzlich oder grob fahrlässig unvollständigen oder fal­schen Abgaben die Stundung aufgehoben werden kann.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift)